



Was bleibt vom Lohn? – Steuern und Abgaben in Deutschland

Nicht nur viele Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wundern sich oft, wie wenig nach dem Abzug von Steuern und Abgaben vom Lohn übrigbleibt. Oft ist nicht klar, wie sich eine Gehaltsabrechnung zusammensetzt und wie es zu den teils hohen Abzügen kommt. Es erschließt sich auch nicht immer auf Anhieb, weshalb vergleichbare Bruttolöhne zu unterschiedlichen Nettolöhnen führen. Nicht wenige Beschäftigte haben das Gefühl, weniger für sich selbst als viel mehr für „den Staat“ zu arbeiten. Blickt man auf die Belastungen durch Steuern und Sozialabgaben im internationalen Vergleich, scheint sich dieser Eindruck zu bestätigen: In keinem der 37 OECD-Mitgliedsländer ist die durchschnittliche Belastung durch Steuern und Abgaben so hoch wie in Deutschland.

In diesem Modul lernen die Schülerinnen und Schüler anhand verschiedener Fallbeispiele, wie sich eine Gehaltsabrechnung liest und welche Steuern und Abgaben in welcher Höhe abgezogen werden. Sie erarbeiten das System der Steuern und Sozialabgaben und verstehen das System der gesetzlichen Sozialversicherungen in Deutschland. Ausgehend von einem Vergleich mit der Steuer- und Abgabenlast in anderen Ländern setzen sich die Schülerinnen und Schüler kritisch mit der Belastung der Beschäftigten auseinander. Abschließend bewerten sie verschiedene Anlageformen.

Überblick

Themenbereich	Berufsorientierung, Berufs- und Arbeitswelt
Vorwissen	Steuern und deren Verwendung
Zeitbedarf	2 Unterrichtsstunden
Methoden	Karikaturanalyse, Statistikanalyse, Think-Pair-Square-Share
Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none">◆ können das Zustandekommen des Nettolohns beschreiben.◆ können das System der Steuern und Abgaben erläutern.◆ beurteilen die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland.
Schlagworte	Gehaltsabrechnung, Sozialversicherungen, Steuersystem, Abgaben
Autoren	Joachim Traub
Redaktion	RAABE
Produktion	Klett MINT (Februar 2021)



Abzüge vom Gehalt und deren Zweck

Viele Jugendliche kommen in ihrem Familienleben und in ihrer Freizeit kaum mit steuerlichen und sozialen Abgaben in Berührung. Sobald allerdings ein eigenes Einkommen erzielt und dieses steuer- und sozialversicherungspflichtig wird, z. B. während der ersten Ausbildung nach dem Schulabschluss oder bei einem Nebenjob über 450 Euro, herrscht häufig große Verwunderung und Unverständnis über Höhe und Verwendung der **Abzüge**. Dies betrifft besonders die steuerlichen Abzüge, da viele Steuerzahlenden – allen voran der seit 1949 bestehende Verein „Bund der Steuerzahler“ – argwöhnen, dass der Staat diese Einnahmen verschwende. Auch nach der Gehaltsabrechnung kann es zu Überraschungen kommen, denn mit demselben Gehalt kann inflationsbedingt mal mehr und mal weniger gekauft werden.

Steuern sind **Abgaben** an den Staat ohne einen direkten Anspruch auf Gegenleistung. Die Steuergelder werden für die öffentlich-rechtliche Gemeinschaft verwendet. Somit sollen Steuergelder allen Staatsangehörigen zugutekommen. Klassischerweise werden Steuergelder für soziale Aufgaben, Bildung und Forschung, Kultur, Staatsbedienstete, Sicherheit und Ordnung sowie die Infrastruktur eines Staates ausgegeben.

Die in der Gehaltsabrechnung ausgewiesenen Abzüge werden nach Steuern und Sozialversicherungen unterschieden. Die Steuern untergliedern sich in die **Lohnsteuer**, den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer. Dabei bemisst sich der Lohnsteuersatz nach der Höhe des individuellen Bruttoeinkommens. Da Löhne und Gehälter in Deutschland progressiv besteuert werden, steigt der Durchschnittssteuersatz mit wachsenden Einkünften an. Die Lohnsteuer dient wiederum als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer. Der **Solidaritätszuschlag** („Soli“) wurde 1991 zur Finanzierung der Deutschen Einheit eingeführt und betrug seit 1998 5,5 % der Einkommenssteuer. Seit dem Jahr 2021 wird für Einkommen unter 73.000 Euro (Alleinstehende) bzw. 151.000 Euro (Verheiratete) kein Solidaritätszuschlag mehr erhoben. Das sind rund 90 % der Haushalte in Deutschland. Für weitere 6,5 % der Lohnsteuerpflichtigen sinkt der Soli.

Die **Kirchensteuer** zahlen ausschließlich Mitglieder einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft, z. B. Angehörige der evangelischen Landeskirchen, der katholischen Kirche, der jüdischen Kultusgemeinden oder der freireligiösen Gemeinden. Allerdings verzichten einige anerkannte Religionsgemeinschaften auf die Erhebung der Kirchensteuer, z. B. evangelisch-freikirchliche Gemeinden, die orthodoxen Kirchen oder die Zeugen Jehovas. Mit dem Austritt aus dieser Gemeinschaft wird die Steuer nicht mehr fällig. Einen Sonderfall bilden der Islamrat und der Zentralrat der Muslime, die laut einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster keine staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes darstellen und damit auch keine Kirchensteuer erheben dürfen.

Der **Bruttobetrag** ist der Verdienst ohne Abzüge. Von diesem Betrag werden die bereits erwähnten Steuern und Sozialversicherungen abgezogen, sodass der **Nettobetrag** verbleibt. Bei den **Sozialversicherungen** ist zu beachten, dass diese prinzipiell hälftig von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden getragen werden. Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hingegen allein. Eventuelle vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers werden zunächst zum Bruttogehalt hinzugezählt und nach Verrechnung der Abzüge vom Nettobetrag direkt auf einen Sparvertrag des oder der Beschäftigten überwiesen. Der verbleibende Betrag wird Auszahlungsbetrag genannt.

Literaturhinweise und Links:

Bach, Stefan: „Unsere Steuern: Wer zahlt? Wie viel? Wofür?“, Frankfurt / Main, 2018

Cremer, Georg: „Deutschland ist gerechter als wir meinen: Eine Bestandaufnahme“, München 2018

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmer-verdienste/BroschuereVerdiensteBlick0160013179004.pdf?__blob=publicationFile

<https://www.bmf-steuerrechner.de/>

<https://www.brutto-netto-rechner.info/>

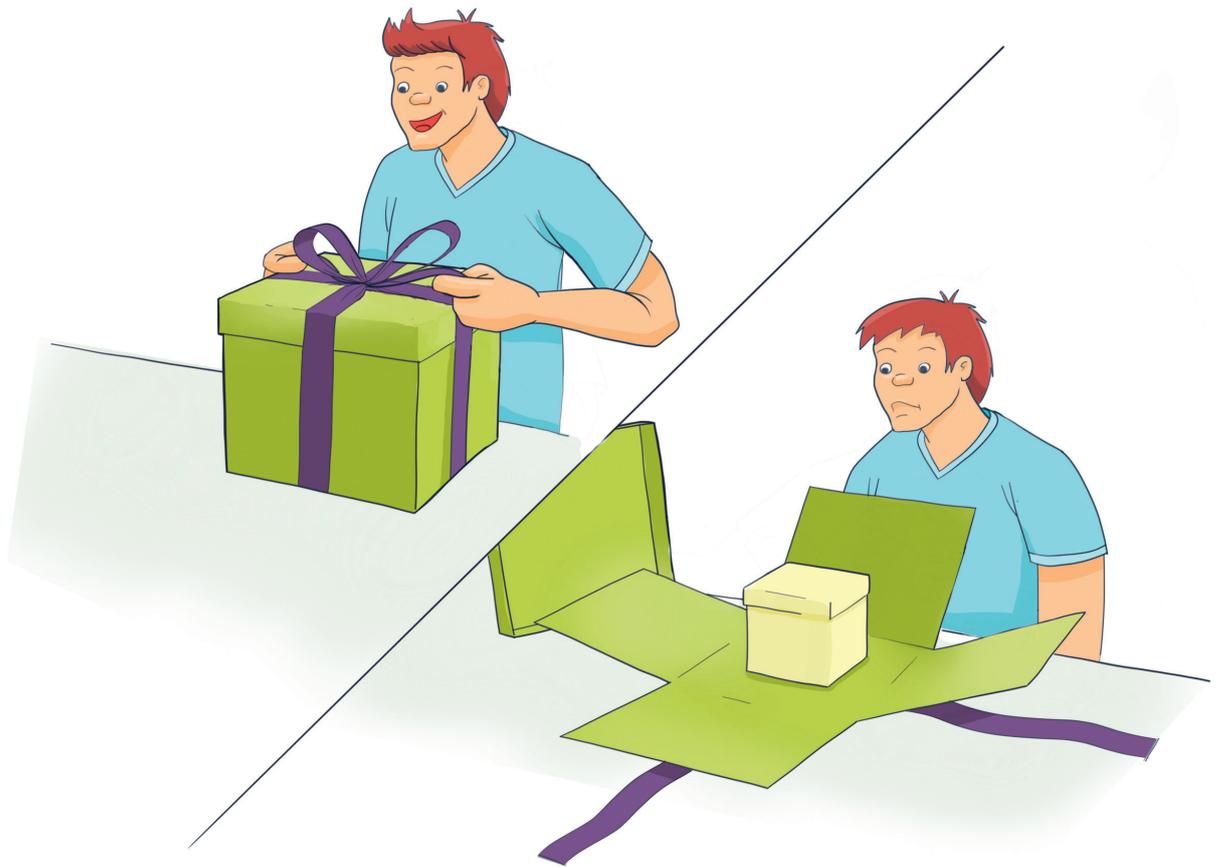
<https://www.vlh.de/wissen-service/steuer-abc.html>

Unterrichtsverlauf

Zeit	Phase	Inhalte	Materialien	Tipps / Hinweise
1. Unterrichtsstunde: Die Zusammensetzung der Gehaltsabrechnung und grundlegende Begriffe				
5'	Einstieg	Die Karikatur führt zum Thema, SuS bringen ihre Vorkenntnisse ein.	M1 Mehr oder weniger? – Brutto oder Netto?	Methode: Karikaturanalyse Einzelarbeit
10'	Erarbeitung I	Die SuS vergleichen verschiedene Gehaltsabrechnungen und formulieren Hypothesen.	M2 Was vom Lohn bleibt	Differenzierung: Leistungsschwächere SuS erhalten eine Hilfestellung zur Berechnung.
20'	Erarbeitung II	Die SuS überprüfen ihre Hypothesen und erarbeiten die Definitionen wichtiger Abzüge von der Gehaltsabrechnung.	M3 Die Welt der Steuern und Abgaben – Kurven, die die Welt bedeuten M4 Die Welt der Steuern und Abgaben – Das deutsche Sozialversicherungssystem	Methode: Think-Pair-Square-Share Gruppenarbeit, Unterrichtsgespräch
10'	Problematisierung	Die SuS überprüfen, welche Abzüge bei welchem Bruttolohn anfallen und beurteilen die Ausgestaltung des deutschen Steuersystems.	Interaktive Statistik: Wer zahlt wie viel Lohnsteuer?	Einzelarbeit
2. Unterrichtsstunde: Der Staat als Nehmer und Geber – Lohnsteuer und Geldanlagen				
5'	Einstieg	Die SuS vergleichen die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland mit anderen OECD-Ländern.	M5 Belastung mit Steuern und Sozialbeiträgen	Methode: Statistikanalyse Einzelarbeit
25'	Erarbeitung	Die SuS erläutern die Belastungen durch Steuern und Sozialabgaben in Deutschland.	M6 Bei Steuern und Abgaben ist Deutschland globaler Spitzenreiter	Einzelarbeit
15'	Erweiterung	Die SuS beurteilen verschiedene Geldanlagen.	M7 Die beliebtesten Geldanlagen der Deutschen	Einzelarbeit

M1

Mehr oder weniger? – Brutto oder Netto?



Aufgaben

- 1** Analysieren Sie die Karikatur.
- 2** Erläutern Sie den Unterschied zwischen Brutto- und Nettolohn.
- 3** Stellen Sie eine Vermutung an, was von den aufgeführten monatlichen Bruttolöhnen jeweils übrigbleibt:
 - a) Bei einem ledigen Auszubildenden (19) mit einer Ausbildungsvergütung von 908.– Euro.
 - b) Bei einem ledigen Maschinenbau-Ingenieur (38) mit einem Bruttolohn von 4.800.– Euro.
 - c) Bei einer verheirateten Lehrerin mit zwei Kindern (42) und einem Gehalt von 4.600.– Euro.
 - d) Bei einer geschiedenen Krankenschwester (29) mit einem Kind und einem Lohn von 2.800.– Euro.

M2

Was vom Lohn bleibt

Hinweis:

Ab 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag („Soli“) für fast alle: Rund 90 Prozent der Lohn- und Einkommensteuerzahlenden, deren Einkommen bisher mit dem „Soli“ belastet wurden, werden vollständig von der Zahlung befreit, weitere 6,5 Prozent zahlen weniger. (Quelle: Bundesministerium für Finanzen)

Auszubildender (19), ledig, keine Kinder	
Vergütung (brutto)	908,00 €
Abzüge	
Lohnsteuer	0,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €
Kirchensteuer	0,00 €
Rentenversicherung	84,44 €
Arbeitslosenversicherung	10,90 €
Krankenversicherung	71,28 €
Pflegeversicherung	13,85 €
Abzüge gesamt	180,47 €
Vergütung (netto)	727,54 €
Überweisungsbetrag	727,54 €

Ingenieur (38), ledig, keine Kinder	
Vergütung (brutto)	4.800,00 €
Abzüge	
Lohnsteuer	894,75 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €
Kirchensteuer	71,58 €
Rentenversicherung	446,40 €
Arbeitslosenversicherung	57,60 €
Krankenversicherung	376,80 €
Pflegeversicherung	85,20 €
Abzüge gesamt	1.932,33 €
Vergütung (netto)	2.867,67 €
Überweisungsbetrag	2.867,67 €

Lehrerin (42), verbeamtet, verheiratet, zwei Kinder	
Vergütung (brutto)	4.600,00 €
Abzüge	
Lohnsteuer	631,83 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €
Kirchensteuer	0,00 €
Rentenversicherung	0,00 €
Arbeitslosenversicherung	0,00 €
Krankenversicherung	194,00 €
Pflegeversicherung	In PKV-enthalten
Abzüge gesamt	825,93 €
Vergütung (netto)	3.774,17 €
Überweisungsbetrag	3.774,17 €

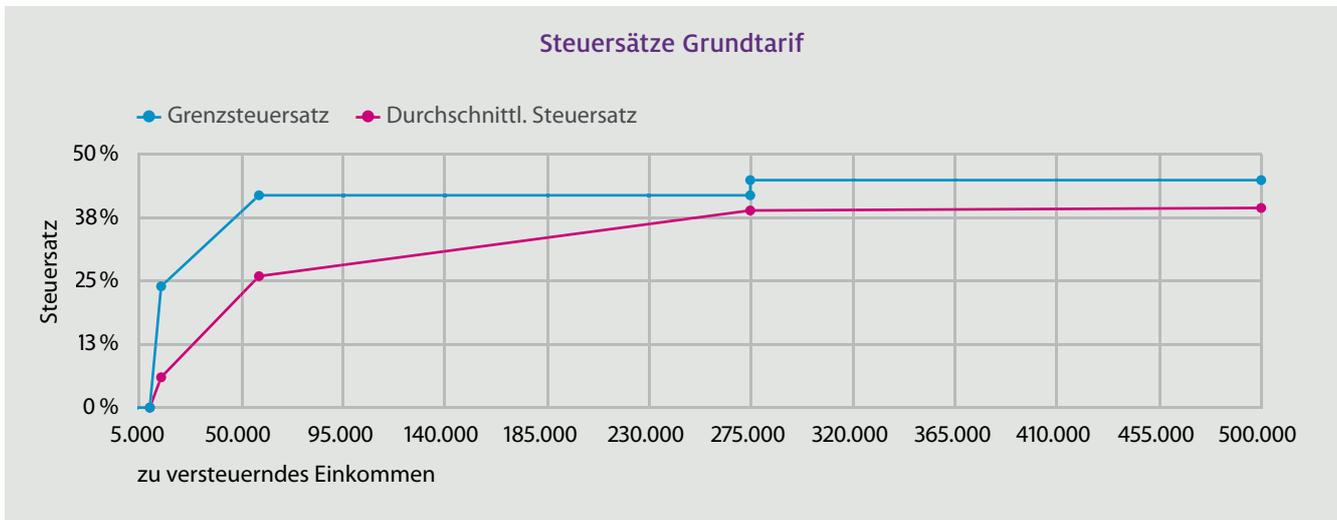
Krankenschwester (29), geschieden, ein Kind	
Vergütung (brutto)	2.800,00 €
Abzüge	
Lohnsteuer	301,75 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €
Kirchensteuer	9,32 €
Rentenversicherung	260,40 €
Arbeitslosenversicherung	33,60 €
Krankenversicherung	219,80 €
Pflegeversicherung	42,70 €
Abzüge gesamt	867,57 €
Vergütung (netto)	1.932,43 €
Überweisungsbetrag	1.932,43 €

Aufgaben

- 4** Vergleichen Sie Ihre Vermutungen mit dem Material.
- 5** Formulieren Sie Hypothesen, welche Faktoren Einflüsse auf die Steuern und Abgaben haben können. Berücksichtigen Sie dabei auch die prozentualen Anteile der Abzüge.

M3

Die Welt der Steuern und Abgaben – Kurven, die die Welt bedeuten



Nach <https://steuertabelle.com.de/Grundtabelle.php>; abgebildet sind die Steuertarife für Ledige

Das deutsche Steuermodell

Die Forderung, das hiesige Steuerrecht zu vereinfachen, wurde ebenso lange wie vergeblich geäußert. Das deutsche Modell ist im Vergleich zu anderen Staaten viel intransparenter. Sechs verschiedene Steuerklassen und der Unterschied zwischen dem Grenzsteuersatz und dem Durchschnittsteuersatz, der auch „effektiver Steuersatz“ genannt wird, machen die Sache kompliziert und für normale Steuerzahlende oft schwer verständlich.

Grundsätzlich ist der deutsche Steuertarif „progressiv“ ausgestaltet. Das bedeutet: Je höher das Einkommen, desto höher ist der Steuersatz. Gutverdienende bezahlen also nicht nur absolut, sondern auch prozentual mehr Steuern als Geringverdienende. Vor dem Hintergrund der Gerechtigkeit ist das ein zentraler Aspekt. Bedeutsam ist der Unterschied zwischen dem Grenzsteuersatz und dem Durchschnittsteuersatz. Zunächst gibt es einen Grundfreibetrag, der nicht besteuert wird. 2021 liegt dieser für Singles bei 9.744 Euro. Bei Verheirateten ist er doppelt so hoch. Für jeden Euro, der darüber hinaus verdient wird, fallen Steuern an. Aktuell liegt der Eingangssteuersatz bei 14 Prozent. Verdient also jemand genau 9.745 Euro im Jahr, sind 9.744 Euro steuerfrei. Ein Euro wird dann mit 14 Prozent besteuert, so dass die Steuerschuld 14 Cent beträgt. Der Grenzsteuersatz ist also der Steuersatz, mit dem der jeweils nächste, „zusätzlich verdiente“ Euro besteuert wird. Der Durchschnittsteuersatz hingegen gibt die Steuerschuld bezogen auf das gesamte Einkommen an. Da bei der Steuerberechnung immer der Grundfreibetrag abgezogen wird, liegt der Durchschnittsteuersatz immer unter dem Grenzsteuersatz.

Betrachtet man den Verlauf des Grenzsteuersatzes, lassen sich zwei Progressionszonen ausweisen. Der Eingangssteuersatz von 14 Prozent steigt linear bis auf 24 Prozent bei einem Einkommen von 14.754 Euro. Dann wird die Kurve flacher und steigt bis zu einem Satz von 42 Prozent bei einem Einkommen von 57.918 Euro. Darüber hinaus gibt es noch einen Spitzensteuersatz von 45 Prozent. Diese sogenannte „Reichensteuer“, die 2007 eingeführt wurde, fällt für jeden Euro an, der über einem Einkommen von 274.613 Euro liegt. Der Einführung ging eine intensive politische und gesellschaftliche Diskussion über die Besteuerung hoher Einkommen voraus. 2018 waren ca. 163.000 Steuerzahlende vom Spitzensteuersatz betroffen.

Im internationalen Vergleich ist der deutsche Steuertarif durchaus ungewöhnlich. Viele andere OECD-Staaten haben einen Stufentarif. Bei diesem werden zum Beispiel Einkommen von 8.000 bis 25.000 Euro mit 15 Prozent besteuert, Einkommen von 25.000 bis 80.000 Euro mit 25 Prozent

und Einkommen über 80.000 Euro mit 35 Prozent. In Deutschland hingegen steigt der Grenzsteuersatz zwischen 14 und 24 Prozent relativ rasch an. Das führt dazu, dass geringe und mittlere Einkommen schnell in eine höhere Belastung hineinwachsen. Diese überproportionale Zunahme der Steuerlast wird auch als Mittelstandsbauch bezeichnet und führt dazu, dass die Steuerlast im unteren Einkommensbereich viermal schneller zunimmt als bei den übrigen Einkommen. So kommt bei Arbeitnehmenden in diesen Einkommensbereichen von einer Lohnerhöhung durch die höhere Besteuerung oftmals nur ein kleiner Teil in der Lohntüte an. Das wird vielfach als ungerecht empfunden. Und es ist daher nicht verwunderlich, dass die Debatte um die Abschaffung bzw. Verringerung des Mittelstandsbauches ein verlässlicher Begleiter in jedem Wahlkampf ist.

Auch wenn der deutsche Einkommenssteuertarif durch die kleinen und zahlreichen Abstufungen sehr intransparent ist und es normalen Steuerzahlenden fast unmöglich ist, ihre eigene Steuerbelastung auszurechnen, sehen Expertinnen und Experten wie Joachim Englisch, Professor für Steuerrecht an der Universität Münster, aber auch einen Vorteil: Das Modell sei für Einzelne gerechter als ein großschrittiges Stufenmodell. Bei der Ausgestaltung und Reform des Steuersystems spielt die Frage nach der Gerechtigkeit eine große Rolle. Aus diesem Grund konnte sich auch der Vorschlag einer Flat Tax, nicht durchsetzen. Bei einem solchen einstufigen Einkommenssteuertarif gibt es einen einheitlichen Steuersatz von z. B. 25 Prozent. Der Grenzsteuersatz ist hier konstant, entsprechend sind Eingangs- und Spitzensteuersatz identisch. Ohne Grundfreibetrag gäbe es auch keine Steuerprogression. Daher würden in einem solchen Modell geringe Einkommen höher belastet, während hohe Einkommen z. T. deutlich weniger Steuern bezahlen würden.

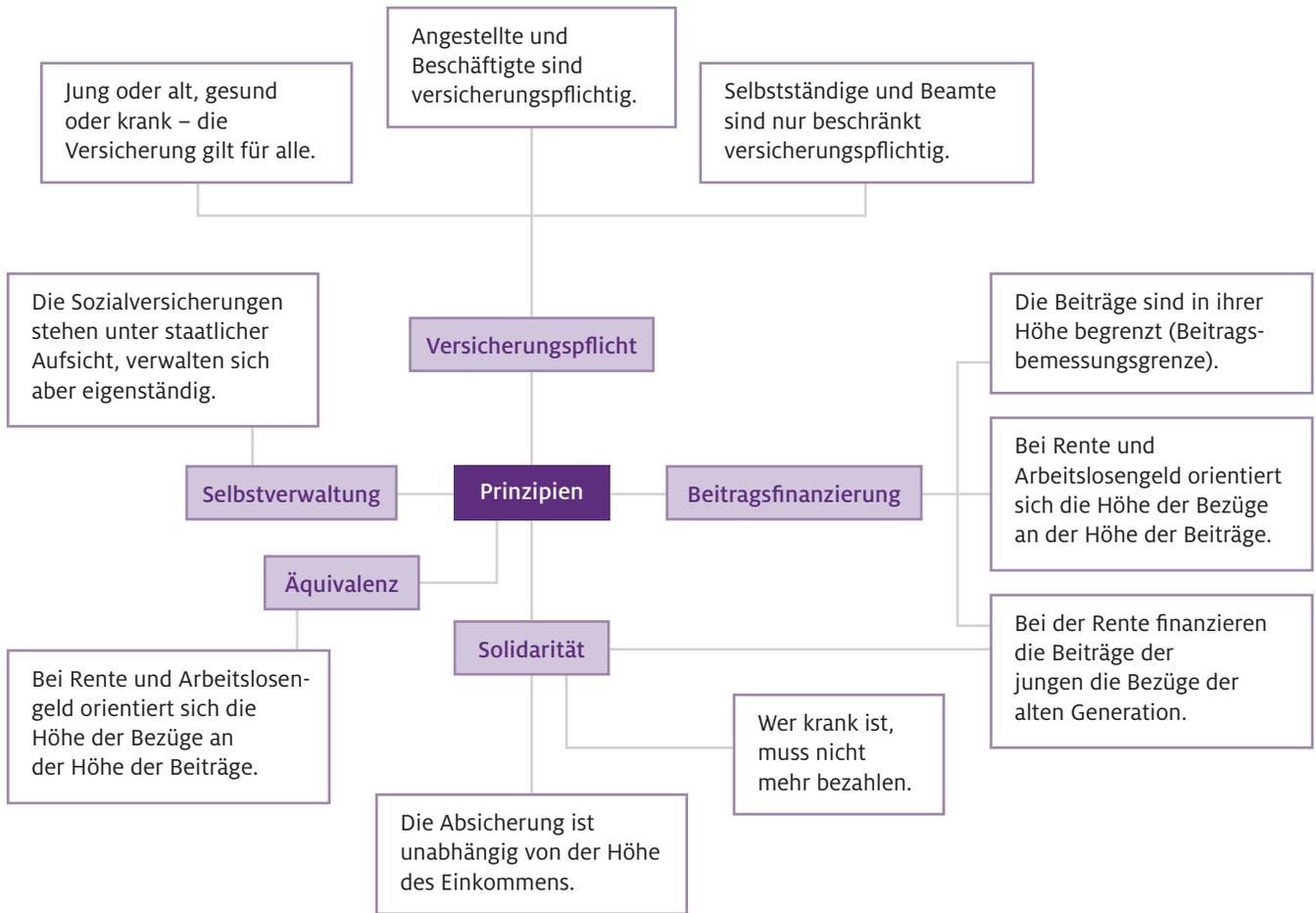
Mit Blick auf die Steuergerechtigkeit stellt sich auch die Frage nach der Bemessungsgrundlage: Es ist zu klären, welche Einkommen überhaupt zur Besteuerung herangezogen werden. Diese Frage nach der Bemessungsgrundlage führt ins Labyrinth des deutschen Steuerrechts – Ausnahmen, Subventionen, unterschiedliche Behandlung von Arbeitnehmenden und Selbstständigen machen es umso komplizierter. Eine Reform des Steuersystems sei nach Englisch nicht einfach umzusetzen. Das Grundproblem: „Eine Steuererleichterung ist schnell eingeführt, aber es ist schwierig, sie wieder abzuschaffen“.

Eigene Darstellung nach:

Harald Freiberger: „Kurven, die die Welt bedeuten“, in: Süddeutsche Zeitung vom 22. Juli 2013

M4

Die Welt der Steuern und Abgaben – Das deutsche Sozialversicherungssystem



Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: Für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu sorgen, gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Politik und Gesetzgebung. Gesetzliche Sozialversicherungen sollen die Bürgerinnen und Bürger gegen die wichtigsten Lebensrisiken absichern.

Grundsätzlich fußen die Sozialversicherungen auf verschiedenen Prinzipien:

Unter dem Prinzip der Versicherungspflicht ist die Verpflichtung von Personen zu verstehen, gegen bestimmte Risiken versichert sein zu müssen. Gesetzlich ist vorgeschrieben, wer versicherungspflichtig ist und damit Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung erhält. Ein Großteil der deutschen Bevölkerung unterliegt dieser Pflicht – Ausnahmen sind etwa bei Selbstständigen, Freiberuflern, Beamten oder geringfügig Beschäftigten möglich.

Die Sozialversicherungen finanzieren sich überwiegend durch Beiträge, die Arbeitnehmende und Arbeitgebende gemeinsam bezahlen. Daneben besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung für nicht pflichtversicherte Personen.

Das Prinzip der Solidarität, auf welchem die Pflichtversicherung basiert, beschreibt die grundsätzliche Idee, dass sich innerhalb einer Solidargemeinschaft die Mitglieder gegenseitig unterstützen. D. h. unabhängig von der Inanspruchnahme von Leistungen zahlen alle Versicherten in die Versicherungen ein. Die Mitglieder, die mehr beanspruchen, werden also durch die anderen abgesichert. Die Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung sind die wichtigsten fünf Säulen der Sozialversicherung.

Das Solidaritätsprinzip wird vor allem in der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich. Entsprechend des jeweiligen Einkommens zahlen die gesetzlich Versicherten alle den gleichen Beitragssatz in den Gesundheitsfonds ein. (Hinweis: Im Ausnahmefall können einzelne gesetzliche Krankenversicherungen jedoch Zusatzbeiträge erheben.) Das Prinzip der Solidarität sorgt dafür, dass die Versicherten im Bedarfsfall die Einnahmen erhalten. In Deutschland gibt es zusätzlich zu den gesetzlichen Krankenversicherungen auch die privaten Krankenkassen. Bei der privaten Versicherung werden die Prämien, sprich die Höhe der Beiträge, individuell in Abhängigkeit von z. B. Alter, Geschlecht, Vorerkrankungen und gewähltem Leistungsumfang festgesetzt.

Die Arbeitslosenversicherung erbringt sogenannte Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit und bei Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers. Wie lange und in welcher Höhe die Zahlung fließt, hängt zunächst vom Alter ab und der Zeitspanne, in der Beiträge bezahlt wurden bzw. ist bei längerfristiger Arbeitslosigkeit gesetzlich geregelt. Zudem finanziert die Arbeitslosenversicherung verschiedene (Wieder-)Eingliederungsmaßnahmen ins Erwerbsleben. Die Mittel dafür stammen aus Beiträgen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Nur an den Kosten für versicherungsfremde Aufgaben ist der Bund beteiligt.

Es besteht bei Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ein lebenslanger Schutz gegenüber den Gefahren der Erwerbsminderung, des Alters sowie des Todes. Die Waisen- und Witwenrente wird ebenfalls daraus an Hinterbliebene gezahlt. Dabei stehen die Leistungen der Rentenversicherung in einem Bezug zu den eingezahlten Beiträgen (Rentenformel).

Überwiegend finanzieren sich die Sozialversicherungen durch Beiträge, die Arbeitnehmende und Arbeitgebende gemeinsam bezahlen. Ausnahme ist die Unfallversicherung, in die nur die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einzahlen. D. h. bei dieser Versicherung liegt das finanzielle Risiko bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die Versicherten hingegen tragen das gesundheitliche. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt z. B. die Kosten für Arbeitsunfälle oder wenn bei Langzeitfolgen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nötig sind.

Im Alter und bei schwerer Krankheit übernimmt die soziale Pflegeversicherung Teile der Kosten für die Pflege. Es ist die jüngste der Sozialversicherungen (Einführung 1995) und dient der Absicherung des finanziellen Risikos der Pflegebedürftigkeit nach Unfall oder durch Alter.

Eigene Darstellung nach: Bundeszentrale für politische Bildung: Das deutsche Sozialversicherungssystem

Aufgabe

- 6**
- Überprüfen Sie Ihre Hypothesen aus Aufgabe 5. Teilen Sie sich dazu in zwei Gruppen auf, die arbeitsteilig die Materialien M3 und M4 bearbeiten. Lesen Sie sich in Einzelarbeit Ihr Material durch.
 - Fassen Sie die wichtigsten Inhalte Ihres Materials zusammen. Markieren Sie unklare Begrifflichkeiten.
 - Finden Sie sich mit einer Person, die das gleiche Material bearbeitet hat, zusammen und vergleichen und ergänzen Sie Ihre Inhalte.
 - Bilden Sie nun mit einem Zweierteam, das das andere Thema bearbeitet hat, ein Viererteam. Erläutern Sie sich gegenseitig die Inhalte Ihres Materials und halten Ihr Ergebnis in geeigneter Weise fest.
 - Eine von der Lehrkraft ausgewählte Vierergruppe präsentiert ihre Ergebnisse. Das Plenum ergänzt und korrigiert.



Interaktive Statistik: Wer zahlt wie viel Lohnsteuer?

Wie viel Lohnsteuer von meinem Jahresbruttogehalt zahle ich? Bleibt der Satz immer gleich? Gibt es eine Grenze nach oben? Muss ich auch Lohnsteuer zahlen, wenn ich sehr wenig verdiene? Anhand der Zahlen für die Steuerklasse I und II liefert die interaktive Statistik Antworten auf diese Fragen. Es kann zwischen verschiedenen Statistiken gewählt werden, um die allgemeine Lohnsteuer (Lohnsteuer, die für einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin zu erheben ist, der oder die in allen Sozialversicherungszweigen versichert ist) jeweils für die Steuerklasse I / II und 2020 / 2021 bestimmen zu können.

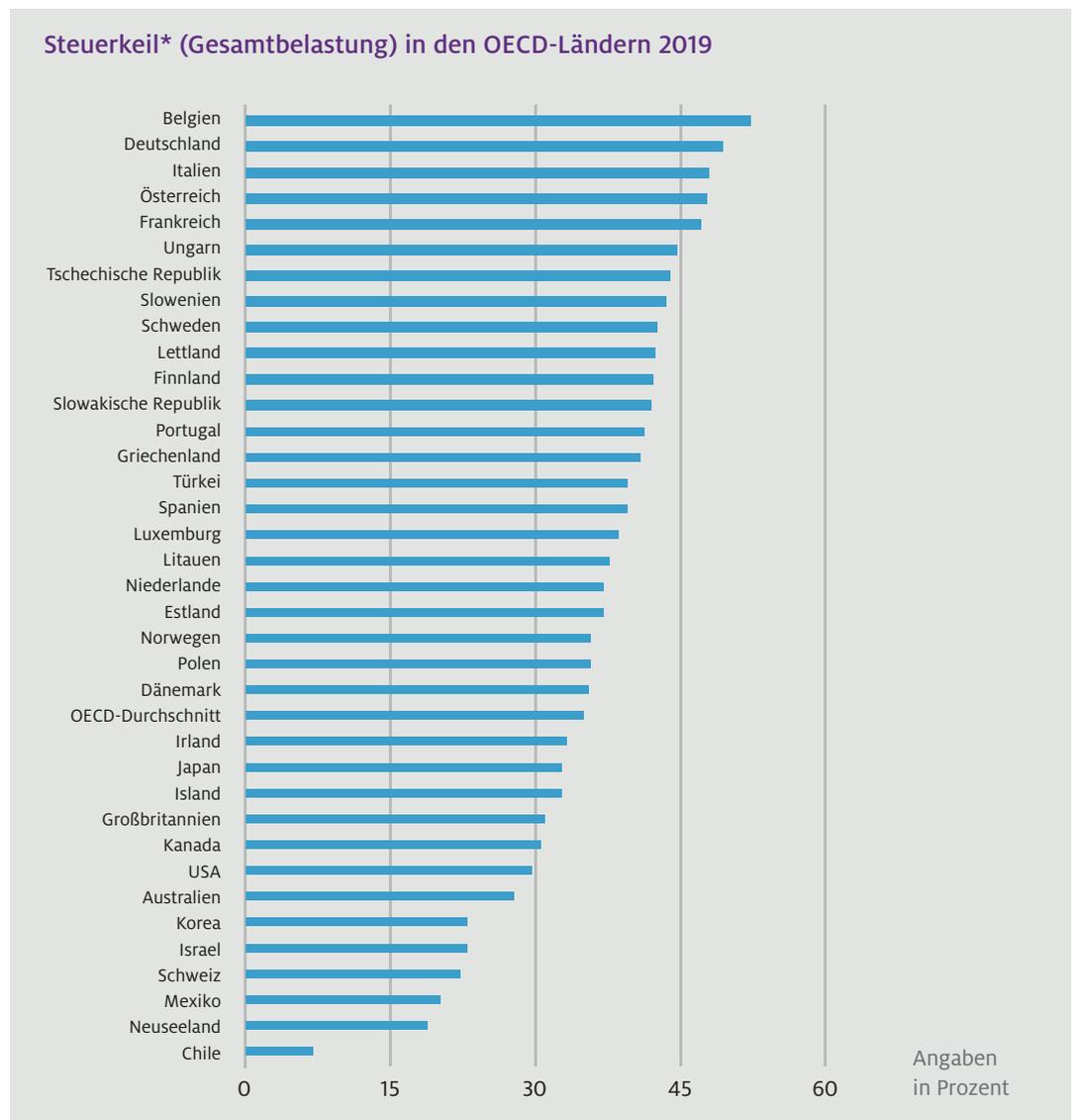
Aufgabe

7

Analysieren Sie die interaktiven Statistiken und fassen Sie zusammen, was Ihnen auffällt.

M5

Belastung mit Steuern und Sozialabgaben



* Durchschnittlicher Steuerkeil für eine einzelne Person bei 100% des Durchschnittslohns im privaten Sektor, keine Kinder

Eigene Darstellung nach: <https://data.oecd.org/tax/tax-wedge.htm>

M6

Bei Steuern und Abgaben ist Deutschland globaler Spitzenreiter

[...] Die Belastung durch Steuern und Sozialabgaben ist in keinem anderen der 36 Mitgliedsländer höher [als in Deutschland], der letztjährige Spitzenreiter Belgien wurde eingeholt. Die durchschnittliche Belastung durch Steuern und Sozialabgaben lag im vergangenen Jahr bei 39,3 Prozent. Im OECD-Durchschnitt waren es 25,9 Prozent. Das heißt, dass einem Single hierzulande 60,7 Prozent des Bruttolohns bleiben, im OECD-Durchschnitt dagegen 74,1 Prozent.

Familien bleibt unter dem Strich mehr. Ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern verzeichnete in Deutschland 2019 unter Einbeziehungen von Steuervergünstigungen und Transferzahlungen, beispielsweise dem Kindergeld, eine Gesamtbelastung von rund 20 Prozent. Womit Deutschland lediglich im gehobenen Mittelfeld rangiert. Andere Länder, unter anderem Litauen, Dänemark, Finnland und die Niederlande, rangieren hier vor Deutschland. Hier zeigen sich vor allem die Auswirkungen des in Deutschland nicht unumstrittenen Ehegattensplittings für verheiratete Paare und die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen.

Wieder anders sieht es aber für Familien aus, wenn beide Partner erwerbstätig sind. Eine Familie mit zwei Verdienern und zwei Kindern führt der Erhebung zufolge in Deutschland gut 31 Prozent an Steuern und Sozialabgaben ab. Womit Deutschland in dieser Kategorie sogar den alleinigen Spitzenplatz innerhalb der Gruppe der OECD-Länder einnimmt – vor Dänemark mit 30,7 Prozent. Im OECD-Durchschnitt führen Zwei-Verdiener-Familien nicht einmal 20 Prozent an den Staat ab.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten: In kaum einem Industrieland wird der Faktor Arbeit so stark mit Steuern und Sozialbeiträgen belastet wie in Deutschland. Das ändert sich nicht, wenn man zusätzlich berücksichtigt, was die Arbeitgeber in die Sozialversicherungen einzahlen. Dann machen Steuern und Abgaben hierzulande 49,4 Prozent der durchschnittlichen Summe aus, die Unternehmen

für die Entlohnung eines Singles aufwenden. Höher ist die Gesamtbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur noch in Belgien, wo mit 52,2 Prozent sogar mehr als die Hälfte der Arbeitskosten an den Staat gehen.

Für die hohe Belastung ist in Deutschland keineswegs die Einkommensteuer verantwortlich. Der Vorwurf eines Hochsteuerlandes lässt sich aus den OECD-Zahlen nicht ableiten. Betrachtete man nur die durchschnittliche Steuerbelastung des Single-Einkommens, rangiert Deutschland mit 19,2 Prozent nur wenig über dem OECD-Durchschnitt mit 15,9 Prozent. Verantwortlich für den deutschen Spitzenplatz in der Untersuchung sind vor allem die Sozialbeiträge, die 20,1 Prozent ausmachen (OECD-Durchschnitt: zehn Prozent).

Wobei Kritiker der jährlichen OECD-Erhebung die gemachte Unterscheidung zwischen Steuern und Sozialabgaben als problematisch ansehen. In einigen Ländern seien Sozialbeiträge Steuern, in anderen Versicherungsbeiträge. „Die OECD berechnet nicht die durchschnittliche Steuer- und Abgabenlast der Bevölkerung, sondern nur die Belastung mit Lohnsteuer und Sozialbeiträgen bei ausgewählten Modellhaushalten“, sagt Stefan Bach, Experte für Steuer- und Verteilungsfragen beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Es würden zudem nur Standardabzüge wie Arbeitnehmerpauschbetrag, Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag berücksichtigt, andere mögliche Abzüge wie Entfernungspauschale und doppelte Haushaltsführung würden nicht berücksichtigt. „Hier ist Deutschland großzügiger als andere Länder“, sagt Bach. Auch der Blick alleine auf die Einkommensteuer greift aus Bachs Sicht zu kurz. Auch indirekte Steuern, wie die Mehrwertsteuer, würden von der OECD nicht berücksichtigt. Hier liege Deutschland nicht an der Spitze. Gehe es um die Besteuerung von Kapitaleinkommen und Vermögen, sei Deutschland günstiger als andere Länder. Hier sei Deutschland ein Niedrigsteuerland.

Karsten Seibel: Bei Steuern und Abgaben ist Deutschland jetzt sogar globaler Spitzenreiter, WELT online (30.04.2020)

Aufgaben

- 8 Beschreiben Sie die Steuer- und Abgabenlast Deutschlands im internationalen Vergleich. Beachten Sie dabei die Entwicklung von 2019 (M5) zu 2020 (M6).
- 9 Beurteilen Sie die Forderung, die Steuer- und Abgaben in Deutschland müssten gesenkt werden.

M7

Die beliebtesten Geldanlagen der Deutschen



VuMA, statista

! Die vermögenswirksamen Leistungen (VL) sind eine Möglichkeit der Vermögensbildung von Beschäftigten. Die VL sind freiwillige Geldleistungen des Arbeitgebers. Bis zu 40 Euro pro Monat werden auf ein von der oder dem Beschäftigten benanntes Anlagekonto (Bausparvertrag, Fondssparen) überwiesen. Beschäftigte, die weniger als 40 Euro erhalten, können freiwillig auf diesen Betrag aufstocken. Der Staat fördert die VL mit maximal 80 Euro pro Jahr. Durch die Einzahlungen, die staatliche Förderung und den Wertzuwachs des Finanzproduktes bildet der oder die Beschäftigte Vermögen.

Aufgabe

- 10** Erläutern Sie mithilfe der Statistik die Möglichkeiten der Vermögensbildung und finden Sie Erklärungen für die unterschiedliche Beliebtheit.
Tipp: Auf den Seiten des Bundesministeriums der Finanzen finden Sie beispielsweise weitere Informationen zu den einzelnen Geldanlagen und dem jeweiligen Risiko.